Vorlage Nummer 292
für die Sitzung des Kulturkonventes am 6. Dezember 2024

Titel der Vorlage:	Beschluss zu Anträgen auf Mitfinanzierung des Kulturraumes für Maßnahmen der Kulturellen Bildung von Dritten nach der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des SMWK
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 09.06.2023
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): ☒ Ja ☐ Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	A. Mosig, Sachbearbeiterin Kultursekretariat
Vorlage wurde abgestimmt mit:	Kulturbeirat am 19.09.2024
Beschlussvorschlag:	Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Kofinanzierung über Maßnahmen Dritter der Kulturellen Bildung nach der FRL Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen vom 19.07.2022 gemäß Anlage 01 in Höhe von insgesamt 71.385 EUR vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel durch den Freistaat Sachsen (SMWK).

Thomas Scheumann
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Beratungsergebnis
Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 6. Dezember 2024

☐	☐	☐
Zustimmung lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss	Ablehnung

(Siegel)

Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes

<u>Begründung</u>:

In Eigenverantwortung der Kulturräume und unter fachlicher Begleitung der Netzwerkstelle können regional bedeutsame Projekte Dritter gemäß der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen vom 19.07.2022 durchgeführt werden. Die Beantragung der Projekte erfolgt im Rahmen der Antragstellung durch die Netzwerkstelle beim SMWK.

Der Kulturraum hat dem SMWK bis zum 15.10. eines jeden Jahres für das Folgejahr schriftlich einen Antrag für die Netzwerkstelle, eine Übersicht der vom Kulturraum für förderwürdig erachteten regional bedeutsamen Projekte (zwingend mit Angabe der Priorität) sowie das Einvernehmen mit dem Landesamt für Schule und Bildung vorzulegen.

Für diese Maßnahmen ist beim Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen zum regulären Antragstermin 01.09. des Vorjahres für das Folgejahr ein gesonderter Antrag auf Projektförderung für regional bedeutsame Maßnahmen der kulturellen Bildung mit vorgesehener Kofinanzierung einzureichen.

Über die inhaltliche Befürwortung und finanzielle Beteiligung gibt der Kulturbeirat unter Einbeziehung der fachlichen Einschätzungen der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung und des Beiratsmitgliedes für Kulturelle Bildung eine Beschlussempfehlung ab.

Für das Förderjahr 2025 wurde dem Kulturraum zum Stichtag 01.09.2023 drei Projektanträge zur Kofinanzierung von Maßnahmen mit regionaler Bedeutung in Höhe von insgesamt 71.385 EUR vorgelegt.

Der mit dem Kulturraum Vogtland-Zwickau verbundene Antrag wurde von der Netzwerkstelle und dem Mitglied des Kulturbeirates Kulturelle Bildung in ihren Stellungnahmen als förderwürdig eingestuft und somit in der Priorisierung in der o.g. Übersicht auf Platz 2 gesetzt.

Die beim SMWK beantragte Fördersumme für dieses Projekt beträgt 22.360 EUR und wird über den Kulturraum Vogtland-Zwickau beim SMWK beantragt. Die Kofinanzierung durch den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen wurde in Höhe von 8.385 EUR beantragt.

Für dieses Projekt ist die **Bestätigung eines begründeten Ausnahmeantrag** nach § 1 Abs. 7 FRL wegen fehlender Beteiligung der Sitzgemeinde aufgrund der ortsübergreifenden Projektstandorte **Bestandteil des Beschlussvorschlages**.

Der alle zwei Jahre stattfindende Wissens- und Kreativwettbewerb ist auf Platz 3 priorisiert. Der Antrag an das SMWK für den Bereich Kulturelle Bildung beläuft sich auf 44.820 EUR. Die Kofinanzierung in Höhe von 60.000 EUR ist in der Sparte Darstellende Kunst im Rahmen der laufenden Förderung zu veranschlagen.

Auf Platz 4 wird ein weiterer Antrag aus dem Bereich Kulturelle Bildung neu eingereiht. Die Antragssumme beläuft sich auf 10.835,25 EUR beim SMWK. Die Kofinanzierung in Höhe von 2.439,75 EUR ist in der Sparte Musikpflege im Rahmen der laufenden Förderung zu veranschlagen.

Die Beteiligung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel durch das SMWK.

Der Kulturbeirat hat in seiner 8. Sitzung am 19.09.2023 die Mitfinanzierung für Maßnahmen Dritter der Kulturellen Bildung einstimmig zur Beschussfassung empfohlen.

Anlagen:

- Anlage 01 Übersicht Anträge auf Zuwendungen des SMWK gemäß FRL KuBi Teil 2 Abschnitt C - regional bedeutsame Projekte der Kulturellen Bildung - für das Jahr 2025
- Anlage 02 612-22-01-2025 fabulix
- Anlage 03 621-72-08-2025 Dreiklang
- Anlage 04 544-72-01-2025 MIC